

Vorlage BV/073/2022



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	18.10.2022	öffentlich
		Entscheidung

Hauptstraße 10, Flst.Nr. 457 Bauantrag zum Ausbau und Umbau des Dachgeschosses; Spitzboden mit Dach anheben

Anlagen

Lageplan, Ansicht, Ansicht Bestand, Schnitt, DG, Spitzboden

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Ausbau und Umbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens durch Anhebung des Daches um Wohnraum zu gewinnen. Das Vorhaben befindet sich entlang der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 459 und benötigt hierfür die ausdrückliche Nachbarzustimmung, welche im Vorfeld bereits eingeholt wurde.

Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit und somit sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Ausbau und Umbau des Dachgeschosses; Spitzboden mit Dach anheben“ auf dem Grundstück Hauptstraße 10 sein gemeindliches Einvernehmen.